

Betreff:

Kosten der Flüchtlingsunterbringung
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.10.2025 -

Antragstext:

Mit Anfrage nach § 45 GO-StVV vom 02.09.2025 hat die CDU-Fraktion einen Fragenkatalog zu den Kosten der Flüchtlingsunterbringung eingereicht, der mit Bericht des Magistrats vom 01.10.2025 beantwortet wurde.

Mittels dieses Berichts wurde durch den Magistrat bestätigt, dass in der GU Lessingstraße zwar eine Belegung mit 348 Personen vertraglich vereinbart ist, eine tatsächliche Belegung jedoch nur mit maximal 200 Personen erfolgt.

Weiterhin wurde eine konkrete Aufschlüsselung der aktuell zur Unterbringung genutzten Immobilien sowie zur vertraglichen Gestaltung der Unterbringung (Ziff. 2.) und 3.) der Anfrage) nicht vorgenommen, da „diese Daten Rückschlüsse auf die Identität besonders schutzbedürftiger Personengruppen zulassen würde“. Die Kontrollbefugnisse der Stadtverordneten werden durch Zurückhaltung dieser Informationen jedoch eingeschränkt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) der Stadtverordnetenversammlung - oder ggfls. im nicht-öffentlichen Wege dem Revisionsausschuss - eine aktuelle Übersicht der durch die Stadt genutzten Unterkünfte zur Unterbringung geflüchteter Menschen zum Stand 31.10.2025 zur Verfügung zu stellen. Die Übersicht soll folgende Auskünfte enthalten:
 - aufzuschlüsseln nach Lage, Größe, Beginn der Unterbringung, ggfls. Befristung bis wann, maximale Kapazität der Einrichtung, Anzahl der tatsächlich untergebrachten Personen
 - Eigentumsverhältnisse der angemieteten Unterkünfte
 - Regelung der Mietzahlung der angemieteten Unterkünfte
- 2.) zu berichten,
 - a. weshalb nach der Entscheidung, nur bis zu 200 Geflüchtete in der GU Lessingstraße unterzubringen, keine Anpassung des Mietvertrages mit der Eigentümerin erfolgte,
 - b. durch welches politische Gremium eine Maximalbelegung der GU Lessingstraße von 200 Personen beschlossen wurde,
 - c. worin die im Bericht vom 01.10.2025 erwähnten „zusätzlichen sozialen Angebote“ bestehen, welche die Unternutzung ermöglichen soll,
 - d. warum ein Mietvertrag über 348 Personen geschlossen wurde, wenn eine Belegung von mehr als 200 Personen als nicht sozialverträglich angesehen wird,
 - e. auf welchen Betrag sich die jährliche Mehrzahlung beläuft, die vertraglich an die Eigentümerin gezahlt wird, ohne, dass dies einer Unterbringung zugeführt wird.

Antrag Nr. 25-F-22-0089
CDU + FDP

Wiesbaden, 29.10.2025

Marc Dahlen
Revisionspolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Alexander Winkelmann
Revisionspolitischer Sprecher
FDP-Fraktion

Manuel Köhler
Fraktionsreferent
CDU-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion